



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Diskriminierungsfreie Förderung der Landwirtschaft und Pragmatismus statt Ideologie

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verfolgt das Ziel einer diskriminierungsfreien Förderung der Landwirtschaft. Fördermittel des Landes sollten deswegen nicht an Bewirtschaftungsform oder Betriebsgröße geknüpft sein, sondern unabhängig davon gewährt werden. Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) dahingehend zu überarbeiten, dass Obergrenzen bei der Betriebsgröße als Ausschlusskriterium gestrichen werden. In anderen Bundesländern bestehen entsprechende Grenzen nicht, sodass die hessische Landwirtschaft durch die bestehenden Regelungen im Wettbewerb benachteiligt wird.
2. Der Landtag sieht im Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) ein wichtiges Instrument zur Förderung von Maßnahmen des Natur-, Klima- und Artenschutzes. Damit möglichst viele Maßnahmen in der Fläche gefördert werden können, sind einerseits eine gute finanzielle Ausstattung des HALM-Programms und andererseits attraktive Förderbedingungen für einen möglichst großen Empfängerkreis notwendig. Kleinteilige Detailregelungen und Überbürokratisierung im aktuellen HALM-Programm verhindern aber, dass möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe von der Förderung profitieren. Der Landtag bekennt sich zum Vertragsnaturschutz als primäres Instrument des Naturschutzes und zum Erhalt der Artenvielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten. Dieser Vertragsnaturschutz sollte möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bei der Weiterentwicklung des HALM-Programms auf kleinteilige Regulierungen zu verzichten.
3. Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13a DüV, Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte „gelbe Gebiete“) per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen. Der Landtag verfolgt das Ziel, Belastungen des Grundwassers mit Nitrat und von Oberflächengewässern mit Phosphor verursachergerecht zu ermitteln. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Ausweitung des Nitratmessstellennetzes auch auf bereits vorhandene Brunnen zurückzugreifen. Bei der Ausweisung der gelben Gebiete führt die in Hessen verwendete Modellierung im Ergebnis zu einer Überschätzung des aus landwirtschaftlichen Quellen stammenden Phosphors. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Ausweisung der gelben Gebiete eine realitätsgetreue Modellierung zugrunde zu legen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas